



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

24. Sitzung vom Dienstag, 2. April 2019

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Borer Sandro
Gäste:	Scheiwiller Alfred, Präsident KföB (Trakt. 2)
Entschuldigt:	Gschwind-Dufing Markus Benz Bruno
Protokollführung:	Rüger-Schöpfli Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
213 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 2.0.2.0
214 | Schulmobiliar
Sicherheitskontrolle Turngeräte: Genehmigung Nachtragskredit |
| 3 | 0.2.0.2
215 | Gemeinderecht
Genehmigung Verordnung Ausgabekompetenz |
| 4 | 7.8.1.0
216 | Immissionen
Lärmimmissionen: Stellungnahme Beschwerde B. Weber |
| 5 | 0.1.2.9
217 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 6 | 7.1.5
218 | Anschlussbeiträge, Gebühren
Einspracheentscheid Anschlussgebühren Fam. Meuwly-Fanti
(vertraulich) |
| 7 | 0.2.0.3
219 | Verträge, Vereinbarungen
EDV-Support: Grundsatzdiskussion Soft-/Hardware-Anbieter
(vertraulich) |
| 8 | 0.1.2.9
220 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
213	Protokoll

Das Protokoll Nr. 23 vom 19. März 2019 wird einstimmig genehmigt.

Traktandenliste:

Domenik Schuppli stellt den Antrag die Traktanden 5 « Einspracheentscheid Anschlussgebühren» und 6 «Stellungnahme Beschwerde» im öffentlichen Teil zu behandeln.

Beschlüsse:

Traktandum 5: Der Antrag von Domenik Schuppli wird mit 2 Ja, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgewiesen.
Das Geschäft «Einspracheentscheid Anschlussgebühren» wird im vertraulichen Teil behandelt.

Traktandum 6: Der Antrag von Domenik Schuppli wird mit 3 Ja, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen.
Das Geschäft «Stellungnahme Beschwerde» wird im öffentlichen Teil behandelt.

2.0.2.0	Schulmobiliar
214	Sicherheitskontrolle Turngeräte: Genehmigung Nachtragskredit

Die letzte Überprüfung der Turngeräte in den Turnhallen der Primarschulhäuser Flüh und Hofstetten liegt drei Jahre zurück. Gemäss Hersteller sollten die Geräte alle zwei Jahre geprüft werden, ansonsten er jegliche Haftung ablehnt.

Daher beantragt Alfred Scheiwiller, Präsident Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) mit Schreiben vom 11. März 2019 dem Gemeinderat für die Durchführung der Sicherheitsprüfungen einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 6'000.--.

In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass ein Budgetposten aus dem Jahr 2018 über CHF 2'000.-- im 2019 versehentlich nochmals aufgenommen wurde. Bedingt durch diese Fehlbudgetierung ist ein Teil der Kosten dieser Sicherheitsprüfung abgedeckt, so dass lediglich ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 4'000.-- zu sprechen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 4'000.-- für die Sicherheitskontrolle der Turngeräte.

Der Gemeinderat bittet Alfred Scheiwiller abzuklären, welche Lehrperson für die Turnhallen und Turngeräte verantwortlich ist.

0.2.0.2	Gemeinderecht
215	Genehmigung Verordnung Ausgabekompetenz

Die gültige Kompetenzregelung für das Auslösen von budgetierten Ausgaben und Aufwendungen wurde vor 13 Jahren letztmals überarbeitet. Seither wurden die für die GR-Ressortchefs, Kommissionspräsidien und Dienstchefs der Verwaltung verbindlichen Limiten nicht mehr erhöht.

Um künftig schlankere Abläufe zu erzielen und schneller und flexibler agieren zu können, wurden die Kompetenzrahmen bei budgetierten Anschaffungen sowie Arbeits- und Auftragsvergaben wie folgt angepasst. Dem Rat liegt die überarbeitete Version vor.

	bisher	Neu
1.	bis CHF 4'000.--	bis CHF 5'000.--
2.	CHF 4'001.-- bis CHF 10'000.--	CHF 5'001.-- bis CHF 15'000.--
3.	CHF 10'001.-- bis CHF 15'000.--	CHF 15'001.-- bis CHF 40'000.--
4.	ab CHF 15'000.--	ab CHF 40'001.--

Aus einer regen Diskussion resultieren nachfolgende Änderungen und Ergänzungen:

bis 5'000.--	ergänzen:	Feuerwehrkommandant Mitarbeitende Bauverwaltung
	streichen:	Dienstchef und deren Stellvertretung
bis 15'000.--	streichen:	und deren Stellvertretung / neu: Dienstchef
	ändern:	Kommissionspräsident und Ressortchef in Gegenseitigem Einverständnis
bis 40'000.--		

Domenik Schuppli beantragt unter «Ausschreibungsverfahren» beim freihändigen Verfahren den Passus «...und die Möglichkeit einer Abgebotsrunde mitgeteilt werden.» zu streichen.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli wird mit 3 Ja und 4 Gegenstimmen abgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die überarbeitete Verordnung über die Ausgabenkompetenzen im Gemeinwesen unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen zu genehmigen und per 01. April 2019 in Kraft zu setzen.

7.8.1.0	Immissionen
216	Lärmimmissionen: Stellungnahme Beschwerde B. Weber

Mit Schreiben vom 10. Januar 2019 gelangte Herr Beat Weber an die Bau- und Planungskommission (BPK). Darin fordert er die BPK auf, während den abendlichen Stunden zwischen 20:00 und 22:00 Uhr Lärmmessungen zur Parzelle GB-Nr. 2599 vorzunehmen sowie eine Einschränkung der Benützungszeiten des Hartplatzes (ein Verbot für Ballspiele nach 20:00 Uhr).

Die BPK hat den Sachverhalt geprüft und am 22. Februar 2019 folgendes verfügt:

1. Es wird keine Lärmmessung durchgeführt
2. Die Benützungszeiten werden nicht eingeschränkt.

Gegen diesen Entscheid hat Herr Beat Weber am 27. Februar 2019 beim Bau- und Justizdepartement (BJD) Beschwerde erhoben.

Mit Schreiben vom 15. März 2019 ersucht das BJD den Gemeinderat zur Beschwerde eine Stellungnahme mit allfälligen Akten bis zum 10. April 2019 einzureichen.

Der Gemeinderat ist sich einig, ein Gesuch um Fristverlängerung beim BJD einzureichen. Felix Schenker wird zusammen mit der Verwaltung die Stellungnahme ausarbeiten und an der nächsten Sitzung zur Verabschiedung vorlegen. Tendenziell kommt der Gemeinderat zum selben Schluss wie die BPK. Zudem soll kein Präjudiz geschaffen werden, welches die Forderung nach weiteren Lärmmessungen nach sich ziehen könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit diesem Vorgehen einverstanden.

Anmerkung:

In der Zwischenzeit hat das BJD verfügt, dass auf die Beschwerde wegen Nichtbezahlens des Kostenvorschusses nicht eingetreten wird.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
217	Verschiedenes

- Einige Termine:
12.04.2019, 20:00 Uhr Verein Kultur und Geschichte Hofstetten-Flüh:
Jahresversammlung
- Zweckverband Schulen Leimental (ZSL)
Felix Schenker hat im Zusammenhang mit den Eingangszeiten wie versprochen Informationen einige Details betreffend eingeholt und wichtige Aspekte geklärt.
 - Bei den Eingangszeiten werden ausschliesslich die geleisteten Zeiten verrechnet, die aber in Verbindung mit den notwendigen Sozialleistungen wie ALV/EO/AHV/PK stehen. NBU und Krankentaggeld bleiben unverändert. Ferienanteil wird eingeschlossen. Diese Entschädigung lässt sich mit einer Anstellung als Stellvertreter/in vergleichen, die alle diese Leistungen je nach

Höhe des Pensums auch enthält. Es ist aber KEINE ERHÖHUNG des Fix-Pensums, was doch einige Kosten erspart.

- Die Kosten für Hofstetten-Flüh sind im 2019 budgetiert und erträglich – rund CHF 6000.-- pro Kindergarten.
- Die Eingangszeiten sind im Zusammenhang mit den kantonal verordneten Blockzeiten eine logische Ergänzung und ein Kriterium für einen Standort als Gemeinde in unserer Region.
- Es geht um einen zweijährigen Pilotversuch.
- Der Versuch wird – neu vom Vorstand zugesagt – mindestens ein Jahr lang zahlenmässig dokumentiert, damit bei der Evaluation und anlässlich der Diskussion über eine definitive Einführung, mit klaren Zahlen belegt werden kann, wie die Eingangszeiten genutzt werden und welche Argumente für eine Weiterführung bzw. Abschaffung der Eingangszeiten sprechen.

Aufgrund dieser Auskünfte bat Felix Schenker die Ratskollegen im Zirkulationsverfahren nochmals ihre Stimme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt auf dem Zirkulationsweg dem Pilotprojekt mit 6 Ja und einer Gegenstimme zu.

Die Delegierten wurden daher instruiert, dem Pilotprojekt «Eingangszeiten» zuzustimmen.

- Feuerwehrkommission
Peter Gubser informiert, dass aus technischen Gründen der Brandhauskurs nicht durchgeführt wurde. Die Rechnung 2018 schliesst CHF 38'000.-- unter Budget ab.
- Schularzt
Welches Bedürfnis besteht seitens der Gemeinde. Muss der Schularzt zwingend ein Pädiater sein? Für die Atemschutzuntersuchungen hat die Feuerwehr denselben Arzt aufgesucht. Samantha Benito Gaberthüel würde einen Pädiater vorziehen. Nicht ganz klar ist, ob der Schularzt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde oder des Zweckverbandes Schulen Leimental fällt. Andrea Meppiel wird dies klären.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Hofstetten, 10. April 2019

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin